Nacht-Telegramme. Nacht-Telegramme

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik,
Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuill.: Ludwig Hartmann. Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Heinrich Pohlenz in Dresden.

Karlsruhe, den 25. Februar. Die Kammer berieth den Gesetzentwurf betreffend die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen. Turban erklärt sein Einverständniß mit der Regierungsvorlage und dem Commissionsantrage, wonach durch die Regierungsverordnung festzustellen sei, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen dem auswärtigen Geistlichen die öffentliche Ausübung der kirchlichen Funktionen aushilfsweise und vorübergehend zu gestatten sei. Hauler und Fieser (nat.-lib.) greifen heftig den Ministerpräsid. Stoeffer an, welcher von Turban vertheidigt wird, indem er die Solidarität des Gesammtministeriums betont. Lender erklärt die Zustimmung der Ultramontanen zur Vorlage, Wählhausen gleichfalls Namens der Konservativen, ebenso Feder (Demokrat). — Die Vorlage wird mit dem Commissionszusatz einstimmig angenommen.

Koppel & Co., Bankgeschäft, Schloss-Strasse 14, gegenüber der Sporergasse. An- und Verkauf aller **Staatspapiere, Pfandbriefe, Actien** etc. Auszahlung aller Coupons. Unentgeltliche **Controle** der **Verloosung** aller Werthpapiere. Alles auch auf brieflichem Wege. **Domicilstelle für Wechsel.**

Emil Hirschfeld's Reit-Institut, Tattersall u. Pensionsstallungen. 2 Struvestrasse 2. Elegant und comfortabel eingerichtete Reitbahn, Garderoben u. Stallungen. Vorzüglicher Reitunterricht für Damen, Herren u. Kinder zu jeder Tageszeit. Ausleihen eleganter Reitpferde u. Fahrgeschirre zum Selbstkutschiren. Aufnahme von Pensionspferden. Grosse Auswahl von Reitpferden zum Verkauf.

Nr. 57. 25. Jahrg. 1880. Witterungsaussichten: Vorwiegend trübe, meist leichter Frost. **Dresden. Donnerstag, 26. Februar.**

Für den Monat März

werden Abonnements auf die „Dresdner Nachrichten" in der Expedition, Marienstraße 13, zu 90 Pfennige, sowie für auswärts bei den Postanstalten zu 92 Pfennigen angenommen.

Das neue Wuchergesetz.

Der Bundesrath hat sich jetzt mit der Frage beschäftigt, ob gesetzliche Maßregeln gegen den Wucher zu ergreifen sind. Man wird sich erinnern, daß auf dem vorigen Reichstage über die Frage eine besondere Commission unter dem Vorsitze unseres Landsmannes, des Abg. Dr. v. Schwarze, niedergesetzt worden ist, welche durch ihren Vorsitzenden einen ausführlichen Bericht über die Bestrafung des Wuchers erstattet hat. Derselbe kam jedoch damals nicht mehr zur Berathung, weil von mehreren Seiten der Wunsch laut wurde, über die Vorschläge, welche die Commission gemacht hatte, und über den Bericht selbst, die öffentliche Meinung sich aussprechen zu lassen. Der Bericht v. Schwarze's sowie die formulirten Vorschläge fanden bei den Regierungen sowie im Publikum vielfache Zustimmung. Seit jener Zeit sind nun in verschiedenen Landtagen wiederholt Interpellationen an die Regierungen gerichtet worden, ob nicht ein Einschreiten gegen den Wucher zu erwarten sei. Und nun hat denn der Bundesrath wirklich einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, welcher mit den Vorschlägen der Reichstags-Commission übereinstimmt und man darf hoffen, daß, wie bereits einzelne Regierungen für diese Vorschläge sich ausgesprochen haben, nun auch der Reichstag ihnen seine Zustimmung ertheilen wird. Bekanntlich hat auch der Präsident der sächsischen ersten Kammer, Herr v. Zehmen, die Frage zum Gegenstand einer Interpellation gemacht und es wurde dieselbe sowohl von Seiten der Kammer als von Seiten der Regierung mit Dank aufgenommen. Bei Einsicht in jenen Commissionsvorschlag ergeben sich folgende hauptsächlichsten Bestimmungen, welche als Ergänzung des Strafgesetzbuches in dasselbe aufgenommen werden sollen. Der Hauptpassus lautet:

„Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinnes oder der Unerfahrenheit eines Anderen für ein Darlehen oder im Falle der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Ueberschreitung in auffälligem Mißverhältniß zu der Leistung steht, wird wegen Wuchers mit Gefängniß bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft."

Es ist seiner Zeit ganz richtig durch v. Zehmen hervorgehoben worden, daß es mit der Stellung der Justiz und mit der Moral nicht recht vereinbar sei, wenn die Gerichte genöthigt sind, wucherischen Verträgen, durch welche der Schuldner unvermeidlich in's Elend gestürzt wird, noch ihre Hilfe dadurch zu gewähren, daß sie zur Befriedigung der wucherischen Forderung den Schuldner auspfänden und ihm seine letzten Hilfsmittel rauben. Wie weit die wucherischen Schändlichkeiten gediehen sind, darüber veröffentlichen die Zeitungen oft ganz abscheuliche Fälle. Der Schuldner weiß sehr oft gar nicht und kann es namentlich nicht berechnen, welche hohe Zinsen er dem Gläubiger für das Kapital verspricht. Es wird z. B. für ein Kapital von 50 Thlrn. ein täglicher Zins von 20 Pf. verlangt und versprochen, ohne daß der Schuldner sich darüber klar wird, daß er hiermit für das Kapital von 50 Thlr. jährlich einen Zins von 24 Thlr. 10 Gr., also beinahe von 50 Proc. bezahlt. Ja, es kommen Fälle vor, in denen der Zins auf das Jahr dieselbe Summe und auch das Doppelte und Dreifache des Kapitalbetrages erreichte. Dabei werden die Kapitalien nur auf kurze Zeit ausgeliehen und wenn der Verfalltag herankommt und der Schuldner nicht zahlen kann, wird er genöthigt, unter dem Titel von Provision, Prolongationsgebühren und ähnlichen Namen noch höhere Zinsbeträge zu zahlen, als zeither, bis er endlich für ein geringes Kapital eine Summe schuldet, die zu dem Kapitale in keinem Verhältnisse steht. So kommt es vor, daß für ein Kapital von 100 Thlrn. in zwei, drei Jahren nach Befinden eine Summe von 500 Thlrn. zu bezahlen ist! Man führt nun oft an, daß das Geld eine Waare sei und daß daher der Gläubiger den Preis für die Waare willkürlich bestimmen könne, indem es ja von dem Willen des Schuldners abhänge, ob er den hohen Kaufpreis bezahlen wolle. Allein man übersieht hierbei, daß der Gläubiger die Höhe des Kaufpreises, also des Zinses, nicht nach dem reellen Werthe der Nutzung des Kapitals bestimmt und berechnet, sondern nach der Noth und der Angst, in welcher der Schuldner sich befindet, und daß der Schuldner den Kaufpreis bewilligt, selbst in der Erwartung, daß er hierdurch unvermeidlich ins Elend gerathen werde, nur um aus einer augenblicklichen Noth sich zu retten, in welcher er für das Darlehen jeden Zins in Aussicht stellt, der nur verlangt wird. In der Ausbeutung der Noth und der Unerfahrenheit und des Leichtsinnes im Besonderen liegt das Verwerfliche des Wuchers. Man hat daher mit Recht gesagt, daß hier nicht das Geld als Waare und der Zins als Kaufpreis des Geldes anzusehen sei, sondern daß er bestimmt werde durch die Habgier und Niederträchtigkeit des Gläubigers einerseits und durch die Noth und Angst des Schuldners andererseits. Es ist bekannt, daß durch solche wucherische Verträge nicht blos der Einzelne in das Elend gestürzt und zur Verweiflung gebracht worden ist, sondern auch ganze Familien, welche oft ihre letzten Sparpfennige zusammengerafft haben, um den Mann oder Sohn oder Bruder aus den Klauen seiner Gläubiger zu retten. Manche Familie ist ohne Verschuldung elend und arm geworden, blos weil ein Mitglied derselben in die Hände von Wucherern gefallen war. Auch ist es neuerdings wiederholt vorgekommen, daß die Wucherer junge Leute aufsuchen und ihnen Gelddarlehne aufdrängen, unter dem unwahren Vorgeben, daß sie ihnen dadurch eine Unterstützung gewähren wollen; ja sie verlangen selbst nicht einmal für die kurze Zeit, auf welche sie das Darlehen geben, Zinsen, um recht uneigennützig zu erscheinen. Sodann aber, wenn die kurze Zeit verflossen ist, treten sie als unerbittliche Gläubiger auf, verlangen für die Gestundung des Darlehens ganz exorbitante Vortheile, steigern dieselben fortdauernd und thun dies Alles in der sicheren Voraussicht, daß die Verwandten des Schuldners, welche ihnen als vermögende Leute bekannt sind, die ungeheuer angewachsene Summe schließlich doch bezahlen werden, um den Sohn oder Bruder u. s. w. aus den Händen seines Gläubigers zu retten und ihn vor öffentlicher Schande zu bewahren. Der Wucher saugt an dem Marke des Volkes; er ruinirt eine Menge Existenzen; er führt mit zur Verschwendung und begünstigt eine Menge Laster, welche die Wohlfahrt des Einzelnen und den Frieden und das Glück ganzer Familien vernichten.

Es wird daher Zeit, daß der allgemeinen Noth, welche durch die Wucherer jetzt veranlaßt worden ist, Einhalt gethan, daß mit der Strenge des Gesetzes gegen solche Niederträchtigkeiten eingeschritten werde. Keineswegs sind alle Verträge, in welchen ein höherer Zins verlangt und gegeben wird, als wucherische zu bezeichnen und zu verurtheilen; vielmehr dürften die Voraussetzungen, welche in dem oben abgedruckten Vorschlage der Reichstagskommission enthalten sind, das Richtige getroffen haben, wenn jeder einzelne Fall zu prüfen sein wird, ob in der That eine solche Ausbeutung der Nothlage u. s. w. vorhanden gewesen ist, wie sie oben bezeichnet worden ist. In den Fällen, in welchen selbst ein nicht gewöhnlicher Zins verlangt wird, auf der anderen Seite aber das Verhältniß ein solches ist, daß man von einer Ausbeutung der Nothlage und des Leichtsinnes nicht sprechen kann, wird auch in der öffentlichen Meinung der Vertrag nicht als ein wucherischer bezeichnet werden. Es ist daher unrichtig, wenn oft behauptet wird, daß durch solche Strafbestimmungen gegen den Wucher jedes Geschäft getroffen würde, in welchem nur ein erhöhter Zins von dem Schuldner verlangt wird. Man kann sich Fälle denken, in welchen der Schuldner durch die Benutzung des Darlehens einen viel höheren Nutzen ziehen wird, als der gewöhnliche Zinsfuß ausmacht, so daß ein höherer Zinsfuß durchaus nicht eine Benachtheiligung des Schuldners enthält. Ebenso hat man in Betracht gezogen, daß der Gläubiger bei der Bestimmung des Zinsfußes wohl Rücksicht nehmen darf auf die Sicherheit, welche ihm durch den Schuldner geboten wird, und daß er einen höheren Zinsfuß verlangen kann, wenn ihm dessen Verhältnisse nur eine geringe Sicherheit für die Rückzahlung gewähren. Sache der Strafgesetzbestimmung wird es sein, diese Fälle von notorischer wucherischer Ausbeutung zu trennen und Normen zu finden, nach denen es dem Richter in der öffentlichen Meinung möglich sein wird, den schuldbaren Wucher und nur diesen zu strafen.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten."

Berlin, 25. Februar. (Reichstag.) In der heutigen Sitzung wurde der Eingang eines Schreibens des Reichskanzlers angezeigt, in welchem um die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Restaurateurs Thiele in Friedenthal wegen Beleidigung des Reichstages nachgesucht wird. Das Schreiben geht an die Geschäftsordnungs-Kommission. — Abg. Bauer zeigt die Niederlegung seines Mandats für den zweiten Hamburger Wahlkreis an. Abg. Richter (Hagen) fragt an, ob diejenigen Mitglieder des Reichstags, welche zu Mitgliedern des Reichsgerichts ernannt und dadurch in Rang und Gehalt erhöht worden sind, ihr Mandat niedergelegt haben. Der Präsident erwiedert auf diese Anfrage, daß ihm von den Betreffenden keine Mittheilung geworden sei. Hieran schloß sich die Berathung des Etats des Reichsschatzamtes. Bei § 26 weist Abgeordneter Richter hin auf die jetzt Einführung der Zollreform eingetretene Zunahme des Schmuggels. Der Bundeskommissar Geh. Rath Burchardt erwiedert, daß alle zur Bekämpfung des Schmuggels erforderlichen Maßregeln getroffen seien. Nach unerheblicher Debatte wurde der Etat genehmigt. Hierauf erledigte man die Etats des Reichseisenbahnamtes, des Rechnungshofes, der Spielkartenstempel-, der Wechselstempelsteuer, statistische Gebühr der Eisenbahnverwaltung. Der Etat der Zölle und Verbrauchssteuern wurde an die Budgetkommissionen verwiesen. Auf eine Anfrage erklärte der Bundeskommissar Mörke: der Antrag Preußens auf Einsetzung einer Kommission zur Aufstellung eines Eisenbahngesetzes, welchem drei Gesetzentwürfe über Regelung des Reichseisenbahnwesens überhaupt, einen Reichseisenbahnrath, ein Reichseisenbahnverwaltungsgericht, beiliegen, sei an die betreffenden Ausschüsse verwiesen. Das Gesetz werde in laufender Session keinesfalls mehr eingebracht, vom Eisenbahntarifgesetz sei im Bundesrathe noch gar keine Rede. Betreffs der Wiederaufnahme des Tabakmonopolprojektes erklärt Bundeskommissar Burchardt, im Schooße des Bundesrathes sei die Frage in keiner Weise zur Erörterung gelangt. Die Aufhebung des Flachszolles sei vorläufig nicht beabsichtigt. Auf die weitere Frage, ob etwa das Reichsschatzamt die Einführung des Tabakmonopols in Erwägung gezogen, erklärt der Schatzsekretär, er halte sich nicht verpflichtet, über alle Erwägungen des Reichsschatzamts Auskunft zu geben. Schließlich wurde auch der Banketat genehmigt. Der Bankpräsident rechtfertigte Bamberger und Sonnemann gegenüber das Verfahren der Bank hinsichtlich der Wechselkonten und hinsichtlich der Erhöhung des Goldankaufspreises. Hinsichtlich des Präsentirens der Privatbanknoten erklärte er, daß die Versendung des Cirkulars der deutschen Handelsgesellschaft, betreffend die Verstaatlichung der Potsdamer Bahn unter Reichsbankliegel, dies auf einem Versehen der Beamten der Bank beruhe, welche dafür einen Verweis erhalten hätten. Von einer illegitimen Einmischung der Bank könne keine Rede sein.

Petersburg, 25. Februar. Das „Journal de Petersburg", gegen den vorgestrigen Artikel der „Norddeutschen" polemisirend, meint, die „Norddeutsche" baue auf die von der russischen Regierung beabsichtigten Festungsprojekte Hypotheken auf, damit mache man eine Hypothekenpolitik. Das Journal verweist die „Norddeutsche" auf deren Artikel über die Broschüre, betreffend einen Feldzug gegen Deutschland durch Rußland und Frankreich, in diesem Artikel liege die allein richtige Auffassung und erinnert das „Journal de Petersburg" ferner an den Ausspruch der deutschen Offiziere in der Pfalz, daß Rußlands Gefühl, von Deutschland unbedroht zu sein, nur aus der Ueberzeugung stammen könne, daß Deutschland sich stets als treuester Freund Rußlands gezeigt habe und kein fundamentales Interesse existire, welches ernstlich die gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen gefährden könne. Diese vor wenigen Monaten geschriebenen Betrachtungen entsprechen auch heute noch vollständig der Wahrheit.

Locales und Sächsisches.

— Dr. phil. Naumann in Leipzig, Professor am Nikolaigymnasium, hat den Charakter und Rang als Conrath in der IV. Hofrangordnung erhalten.

— Landtag. Die zweite Kammer erledigte gestern die Eisenbahnpetitionen in der bereits mitgetheilten Weise. Selbstredend hielten es die einzelnen Volksvertreter für ihre Pflicht, die Petitionen aus ihren bezüglichen Wahlkreisen nach Kräften zu befürworten. Es sprachen demgemäß für das Project Dresden-Wilsdruff die Abgg. Müller-Freiberg, Oehmichen, Ackermann und von Posse, für Dresden-Moritzburg-Radeburg-Königsbrück-Kamenz die Abgg. Dr. Schaffrath, Hildebrand und Berg, für Berggießhübel-Gottleuba die Abgg. Ackermann, Walter und Grahl, für die Petition der Rodschützer Papierfabriken die Abgg. Klopfer, v. Posse u. Oehmichen, für die Linie Mittweida-Rochlitz die Abgg. Schieck, Knechtel und Seidel, für Waldheim-Geringswalde-Rochlitz die Abgg. Müller-Colditz, Riethammer und Ahnert, für Altenburg-Kohren-Frohburg-Lausigk-Grimma die Abgg. Kretzner und Dr. Meischner, für die Errichtung einer Güterstation zu Altmittweida der Abg. Schieck, für eine Linie Annaberg-Schönfeld-Thalheim-Stollberg Abgg. Stauß, Dr. Böhme u. Wiedner, für Schwarzenberg-Annaberg die Abgg. Wedel, Dr. Böhme, Wiedner u. Georgi, für Wolkenstein-Jöhstadt-Landesgrenze. Abg. Wiedner, für eine Wegeverbindung über den Greinnitzer Rangirbahnhof. Abgg. Ruppert, Mädius und Roth, für Zittau-Reichenau Vicepräsident Dr. Pfeiffer, Abgg. Hildebrand und Riedel, für Löbau-Wilthen Abgg. Matthes und Strauß und für eine Mäglitzthalbahn Abg. Schumann. Gegen die Behandlung der Petitionen im Allgemeinen sprach Abg. Ackermann. Der Ref. Abg. Philipp entgegnete, daß es bedenklich sei, in den betr. Landestheilen Hoffnungen zu erwecken, die schließlich mit Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage nicht realisirt werden könnten. Abg. Beeg gab anheim, ob sich nicht die Einführung von Cotagen mit verstellbaren Rädern, wie man solche in Rußland hat, empfehlen würde. Dadurch würde das Umladen der Güter, wenn sie von Schmal- auf Normalspurbahnen übergehen, vermieden. Speziell für Dresden von Interesse sind die Petitionen von Niederseidlitz und 13 anderen Gemeinden um bessere Verkehrseinrichtungen auf dortiger Station und die des Gemeinderathes von Plauen bei Dresden auf Verlegung eines dortigen Bahnüberganges. Die Niederseidlitzer verlangen Errichtung einer Wartehalle auf der Südseite der Bahn. Die Abgg. Berndt und May verwendeten sich dafür. Finanzminister von Könneritz bestritt die Nothwendigkeit der Errichtung einer Wartehalle auf der Südseite; dann sei der Verkehr zu unbedeutend. Der Beseitigung vorhandener Uebelstände stände der Wortlaut des mit dem früheren Inhaber der Bahnhofs-Restauration, Mietag, abgeschlossenen Kontraktes nicht entgegen. Für die gewünschte Bahnüberführung in Plauen sprach Abg. Bönisch. Gewiß sei auf das Interesse des Staates Rücksicht zu nehmen, aber nur so lange, als nicht, wie hier, dadurch das Recht verletzt würde. Finanzminister v. Könneritz entgegnete: erst wünsche man dringend Bahnen, dann werde an dieselben angebaut, ohne auf die Bahnanlagen irgendwelche Rücksicht zu nehmen und schließlich verlange man von der Regierung auch noch, daß sie theure Ueberführungen baue. Wenn man durch Erbauung hoher Häuser den Fußübergang (das Gäßchen) zu einem Schlupfwinkel gemacht habe, so könne doch die Eisenbahn nicht dafür. Abg. Philipp meinte, es fehle gar nicht an Uebergängen. Man solle nicht das bis jetzt festgehaltene Prinzip verlassen, sonst verlange noch Jeder, der sich ein Haus an die Bahn baut, man solle ihm einen Uebergang schaffen. Nachdem Abg. Bönisch die topographischen Angaben richtig gestellt und nochmals eingehend die Miserabilität der Plauenschen Verkehrsverhältnisse geschildert, wurde sein Antrag auf Erwägung gegen 15 Stimmen abgelehnt und die Petition auf sich beruhen zu lassen. Die Petition auf Anlegung einer Mühlengrundbahn, welche von den Abgg. Streit, Werner, Stauß und Geibde mit Rücksicht auf den Nothstand unter den dortigen Webern befürwortet und der Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen wurde, gab dem Abg. Liebknecht Anlaß, die unterthänige Form der Petition zu verurtheilen. Jeder Staatsbürger habe das Recht seine Wünsche beim Landtage vorzubringen: solche Bauchrutschereien gehörten sich nicht. So eine Sprache sei nicht deutsch, sondern chinesisch. Er beklagte sich ferner darüber, daß die Hilfe für die dortige Gegend so lange auf sich warten lasse. Es herrsche dort bereits der Hungertyphus, wenn man demselben auch einen anderen Namen beilege. Abg. Uhle-Glauchau schloß sich dem Vorredner an; wenn man die Gegend jetzt verlassen wolle, versündige man sich geradezu an ihr.

— Das kgl. Ministerium des Innern hat an die Kreishauptmannschaften verordnet: die Amtshauptmannschaften und Stadtpolizeibehörden ihrer Bezirke anzuweisen, dahin Verfügung zu treffen, daß den Aufführungen der Dilettantentheater, soweit solche gegen Entree stattfinden, Seiten der Ortsbehörden künftighin mehr Aufmerksamkeit als seither an verschiedenen Orten der Fall gewesen zu sein scheint, zugewendet und den Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 8. November 1872 streng nachgegangen werde.

— Von dem oder den Menschen, welcher oder welche in der Nacht zum 10. ds. die Postkasse in Lochwitz bestohlen, ist zur Zeit noch keine Spur gefunden. Seitens der Oberpostdirektion wird gegenwärtig auf Ermittelung der Diebe und Wiedererlangung der gestohlenen Werthzeichen eine Belohnung von 100 Mark gesetzt. Bemerkt wird dabei, daß der schwere eiserne Geldkasten, in welchem die Werthzeichen aufbewahrt waren, in erbrochenem Zustande bei dem Dorfe Cotta in der Elbe aufgefunden worden ist.

— Daß hervorragende Werke der Industrie zuweilen doch auch heutzutage Käufer finden, beweist ein Pariser Pianino mit Boule-Arbeit (mit Schildkrot fournirt, welches wiederum ganz mit Bronce ausgelegt ist), welches Herr Graf Luckner auf Altkranken zur Ergänzung seines berühmten Boule-Meublements in dem Piano-Etablissement des Herrn Wolfframm hier soeben angekauft hat.

— Schon früher ist an dieser Stelle auf die Ungehörigkeit hingewiesen worden, Spielmarken in Form coursfähigen Geldes herzustellen und somit Leuten mit weitem Gewissen die Gelegenheit zum Betrug geradezu in die Hand zu geben. Derartige Spielmarken in Form von 20-Pfennigstücken sind neuerdings zu mißbräuchlicher Verwendung gelangt. Die Dinger leben auf der Wappenseite den genannten Münzen täuschend ähnlich, dazu kommt, daß der Klang gleichfalls täuscht. Im Uebrigen sind sie kleiner als 20-Pfenniger und die Vorderseite enthält eine „10", sowie eine ihren Zweck angebende Umschrift.

Trotz des hohen Wasserstandes der Elbe und des ziemlich bedeutenden Eisganges wurden bereits am Dienstag Abend wieder Personen von Loschwitz nach Blasewitz und umgekehrt befördert. Die Ueberfahrt geschah mittelst Schaluppe und mußte mit der größten Vorsicht und Kraftanstrengung der Schiffer durchgeführt werden.